Teureres Brot?

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **21 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-910277

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eidgenössische Volksabstimmungen

25. September 1994

- Bundesbeschluss über die Aufhebung der Verbilligung von inländischem Brotgetreide aus Zolleinnahmen und
- Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Rassendiskriminierung).

4. Dezember 1994

Gegenstände noch nicht festgelegt.

Uno-Konvention von 1965 bis heute fehlt, je die Gemüter erhitzt. Trotzdem hat die Regierung – um das Ansehen der Schweiz besorgt – 1992 die Unterzeichnung des Übereinkommens gefordert; allerdings mit zwei Vorbehalten: Der eine betrifft die Gewährleistung der Meinungs- und Vereinsfreiheit bei der Umsetzung der geforderten Massnahmen zur Bekämpfung von Aufrufen zur Rassendiskriminierung; der andere den Zugang von Ausländern zum Schweizer Arbeitsmarkt. Aus Gründen der Meinungsfreiheit haben die Vereinigten Staaten dieses internationale Übereinkommen übrigens ebenfalls noch nicht ratifiziert.

Gewaltwelle in der Schweiz

Die grosse Mehrheit der Schweizer Politikerinnen und Politiker befürwortet sowohl die Ratifizierung des Uno-Übereinkommens als auch die Einführung einer Bestimmung gegen den Rassismus im Strafrecht. Die Vorschläge der Regierung wurden in einer Zeit vorgebracht, in der auch die Schweiz von einer Welle von Gewaltverbrechen und Attentaten auf Ausländer, vor allem Asylbewerber, heimgesucht wurde. Diese Ereignisse hatten die Grenzen der strafrechtlichen Bekämpfung von Diskriminierung und Rassenhass an den Tag gebracht.

Auf der andern Seite gibt es auch Leute, denen die Strafbestimmungen zu weit gehen. Ihrer Ansicht nach ermöglichen sie es den Gerichten, auch solche Handlungen als rassistisch einzustufen und zu bestrafen, die weder mit Rassenhass noch mit -diskriminierung zu tun hätten. Diesen Befürchtungen (vgl. die Meinung der Nationalrätin Geneviève Aubry) halten die Befürworter entgegen, dass weder für die Schweizer Traditionen noch für die Handelsfreiheit Gefahr beständen (vgl. die Meinung der Nationalrätin Rosmarie Dormann). ■

Teureres Brot?

Die Schweizer Stimmbevölkerung wird am 25. September auch darüber entscheiden, ob das Kilogramm Brot fünf Rappen teurer werden soll. Diese Preiserhöhung wäre die Folge einer von Regierung und Parlament zur Sanierung der Bundesfinanzen vorgeschlagenen Massnahme, nämlich der Streichung der Preisreduktion für einheimisches Getreide. Eine Annahme der Vorlage würde dem Bundeshaushalt jährliche Einsparungen von 25 Millionen Franken bringen.

Dass so unspektakuläre Vorlagen überhaupt die doppelte Mehrheit von Volk und Ständen benötigen, liegt daran, dass die Förderung des einheimischen Getreideanbaus in der Verfassung verankert ist. Und Verfassungsänderungen müssen von einer Mehrheit des Volkes und der Kantone befürwortet werden.

Die Aufhebung der Subventionen für inländisches Getreide ist eine der 19 Sparmassnahmen des zweiten Sanierungspaketes der Bundesfinanzen von 1993. Insgesamt sieht es Einsparungen von etwa 1,5 Milliarden Franken vor. Allerdings wurden bereits einige der von der Regierung geplanten Massnahmen aus dem Paket genommen, zum Beispiel die Aufhebung der freiwilligen AHV/IV für Auslandschweizer. Ergänzt wird dieses Sparpaket im übrigen mit einer Erhöhung der Einnahmen, sprich mit der vom Schweizer Stimmvolk Ende des vergangenen Jahres gutgeheissenen Einführung einer Mehrwertsteuer zu 6,5 Prozent.

Der Bund verwendet einen Teil der Zollgebühren auf importiertem Brotgetreide (25 Mio. Franken) als Subvention zur Förderung der einheimischen Brotgetreideproduktion. Das Sparprogramm von 1993 sieht die Aufhebung dieser Subvention vor. Die Zollgebühren auf importiertes Brotgetreide sollen jedoch weiterhin erhoben werden, was die Entlastung der Bundeskasse um 25 Millionen Franken und eine allfällige Erhöhung des Brotpreises um fünf Rappen pro Kilogramm erklärt.

PAT ■

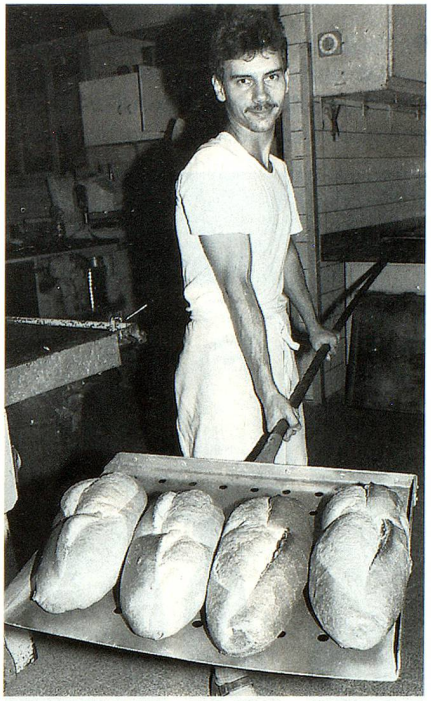

Die Aufhebung der Preisreduktion für einheimisches Getreide verteuert das Brot um 5 Rappen pro Kilogramm.

Information auf Kassette

Schweizer Radio International stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern kostenlos Kassetten mit Informationen über die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen zur Verfügung. Bitte füllen Sie den nachstehenden Bestellschein aus und schicken Sie ihn an: *Schweizer Radio International. Abstimmungs-Kassetten, CH–3000 Bern 15.* Sie werden vor jeder Abstimmung rechtzeitig eine Abstimmungs-Kassette erhalten.

Bestellschein

Ich möchte vor jeder eidgenössischen Abstimmung eine Abstimmungs-Kassette von Schweizer Radio International in

☐ Deutsch
☐ Französisch
☐ Italienisch

erhalten. (Zutreffendes ankreuzen)

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

_____